



Kastration ist Katzenschutz!

Nehmen Sie Ihre Verantwortung ernst:
lassen Sie Ihre Katze / Ihren Kater kastrieren!

Bereits seit 2005 ist die Kastrationspflicht im österreichischen Gesetz verankert (siehe 2. Tierhalteverordnung, Anlage 1, Ziffer 10).

Sie gilt für alle Katzen und Kater, die nach draußen dürfen - dies inkludiert auch Bauernhofkatzen. Eine Katze kann 2-3 Mal im Jahr trächtig werden, durchschnittlich kommen dabei jedes Mal 5 Kätzchen zur Welt, von denen 3 ein geschlechtsreifes Alter erreichen. Das macht alleine von einer Katze bis zu 9 Kätzchen pro Jahr - und es ist schwierig genug, für diese 9 Kätzchen ein zutes Zuhause zu finden.

Selbst in kleinen Dörfern gibt es grob gerechnet ca. 100 geschlechtsreife Katzen, und somit bis zu 900 Kätzchen pro Jahr, welche sich im darauffolgenden Jahr selbst wieder fortpflanzen. Rasch wird die schnell wachsende Zahl an Katzen nicht nur für uns Menschen, sondern vor allem für die Tiere zum Problem: Hunger, Kälte, Krankheiten - unnötiges Leid, das mit etwas Verzunft leicht verhindert werden kann.

Flächendeckende Kastration ist die bewährte Lösung und wird u.a. von der Weltgesundheitsorganisation WHO empfohlen.



Nachhaltig betreute Streunerkatzenpopulation

Alle lebenden Kreaturen haben die gleiche Seele, auch wenn ihre Körper verschieden sind.
– Hippokrates –

Verein Pfötchenhilfe

Renate Wimmer, Obfrau
zertifizierter Katzencoach
Alter Postweg 2, 2130 Paasdorf
E-Mail: pfoetchenhilfe@gmx.at
Tel: +43/650/975 3 975

ZVR-Zahl: 177051180
eingetragen bei der BH Mistelbach am 27.10.2010

Unsere Bankverbindung

Verein Pfötchenhilfe
Volksbank Wien, 2130 Mistelbach
IBAN: AT80 4300 0352 3040 0000
BIC: VBOEATWW

PayPal: pfoetchenhilfe@gmx.at

Wir freuen uns über JEDER finanzielle Unterstützung!

Information und Beratung zum Thema Streunerkatzen



Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.pfoetchenhilfe.info

und auf

www.facebook.com/pfoetchenhilfe